

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0015

Bebauungsplan " St. Josefs-Hospital" im Ortsbezirk Südost - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

Beschluss Nr. 0100

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „St. Josefs-Hospital“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) [Bebauungsplan der Innenentwicklung] wird beschlossen.

Der ca. 4 ha große Planbereich wird im Westen durch die Beethovenstraße, im Norden durch die Humboldtstraße, im Osten durch die Solmsstraße und im Süden durch den Langenbeckplatz begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Sicherung des Standorts als Akutkrankenhaus für Wiesbaden,
 - eröffnen von Entwicklungs- und Erneuerungsmöglichkeiten für das Hospital
 - spannungsfreie Einfügung des Krankenhausprojekts in die vorhandene Villenstruktur,
 - Generalsanierung des Hospitals überwiegend durch Neubauten (Medicum und das Bettenhaus bleiben erhalten) sowie
 - Intensivierung der Freiflächen und des Grünanteils auf dem Krankenhausareal.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde und
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird.

4. Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans „St. Josefs-Hospital“ vom 31.03.2016 (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 5 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
7. Das Eckpunktepapier „St. Josefs-Hospital“ (Anlage 8 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Im Eckpunktepapier wird dargestellt, welche Kosten durch die Eigentümer der Flächen (St. Josefs-Hospital Wiesbaden Stiftung) übernommen werden.

Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 14.06.2016 BP 0379)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2016

Kessler
Vorsitzender